

UMG	UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN • GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT Abt. Transfusionsmedizin • Robert-Koch-Str. 40 • 37075 Göttingen • Tel: 0551/39-64446	
ID 190405	TFM_FB_AH_05_AGB Fahrradverlosung Blutspende 2026	Seite 1/3

AGB für das GEWINNSPIEL "Fahrradverlosung für Blutspender*innen 2026"

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an dem Gewinnspiel der Universitätsmedizin Göttingen („Veranstalter“) und dem teilnehmenden Kunden („Teilnehmer*in“)

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Gewinnspiel sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen.

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Georg-August-Universität Göttingen, Stiftung öffentlichen Rechts, Universitätsmedizin (UMG), Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen.

Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

2. Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel der UMG, nachfolgend Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, ist das Ausfüllen und Absenden des Teilnahmeformulars („Stempelkarte“) notwendig.

Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.

Die Teilnahme am Gewinnspiels ist

vom 02.01.2026, 8:00 Uhr

bis zum 30.12.2026, 23:59 Uhr möglich.

Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Nutzer*innen die Möglichkeit, am Gewinnspiel teilzunehmen.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist auf Blutspender*innen und Thrombozytenspender*innen beim Blutspendedienst des Veranstalters beschränkt.

Blutspender*innen sind teilnahmeberechtigt, sofern sie im Kalenderjahr 2026 dreimal (Frauen) beziehungsweise viermal (Männer) Vollblut gespendet haben und ihr Teilnahmeformular („Stempelkarte“) mit den entsprechenden Bestätigungen („Stempel“) durch die Mitarbeiter*innen des Blutspendedienstes versehen ist. Thrombozytenspender*innen sind teilnahmeberechtigt, sofern sie im Kalenderjahr 2026 mindestens einmal pro Quartal Thrombozyten gespendet haben und ihr Teilnahmeformular („Stempelkarte“) mit den entsprechenden Bestätigungen („Stempel“) durch die Mitarbeiter*innen des Blutspendedienstes versehen ist.

Sollte ein*e Teilnehmer*in in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, so bedarf es der Einwilligung seines*r gesetzlichen Vertreters*in.

Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen und Mitarbeiter*innen des Veranstalters sowie verbundener Unternehmen sowie die Angehörigen solcher Mitarbeiter und deren Verwandte.

Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.

Pro Teilnehmer*in nimmt nur **eine** übermittelte Anmeldung (**eine** „Stempelkarte“) am Gewinnspiel teil.

Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Solche Gründe liegen insbesondere vor bei:

- Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels
- Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen

UMG	UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN • GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT Abt. Transfusionsmedizin • Robert-Koch-Str. 40 • 37075 Göttingen • Tel: 0551/39-64446	
ID 190405	TFM_FB_AH_05_AGB Fahrradverlosung Blutspende 2026	Seite 2/3

- unlauterem Handeln oder
 - falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.
 Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

4. Gewinne, Gewinnbenachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern verlosen wir folgende Gewinne:

- Gewinn 1#: Ein Fahrrad, zur Verfügung gestellt von Trek Bicycle Göttingen
- Gewinn 2#: Ein Fahrradhelm, zur Verfügung gestellt von Trek Bicycle Göttingen
- Gewinn 3#: Ein Fahrradschloss, zur Verfügung gestellt von Trek Bicycle Göttingen

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern, die die Teilnahmebedingungen laut Ziffer 3 erfüllen und ein dementsprechend ausgefülltes Teilnahmeformular („Stempelkarte“) in die Lostrommel geworfen haben.

Die Teilnehmer*innen, die Gewinner*innen der Verlosung sind, werden zeitnah über eine gesonderte E-Mail, ein Anschreiben oder einen Telefonanruf über den Gewinn informiert.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den*die Teilnehmer*in, der*die gewonnen hat, oder an den gesetzlichen Vertreter des*der geschäftsunfähigen Teilnehmers*in. Ein Umtausch, eine Übertragung, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des*der Teilnehmers*in, der*die gewonnen hat. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der*die Teilnehmer*in, der*die gewonnen hat, selbst verantwortlich.

Meldet sich der*die Teilnehmer*in, der*die gewonnen hat, nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, erlischt der Gewinnanspruch. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, eine Ersatzauslösung durchzuführen und den Gewinn dann auf einen anderen Teilnehmer*innen zu übertragen.

Je Teilnehmer*in ist nur ein Gewinn möglich.

Sofern Umstände eintreten, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, akzeptiert der*die jeweilige Teilnehmer*in, der*die gewonnen hat, einen angemessenen Ersatzgewinn. Solche nicht zu vertretenden Umstände sind insbesondere solche, die bei den Sponsoren der Gewinne liegen.

5. Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält es sich vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen und ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder seinen Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen Gründen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße und planmäßige Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

	UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN • GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT Abt. Transfusionsmedizin • Robert-Koch-Str. 40 • 37075 Göttingen • Tel: 0551/39-64446	
ID 190405	TFM_FB_AH_05_AGB Fahrradverlosung Blutspende 2026	Seite 3/3

6. Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten (Vor- und Nachname, Spender*innen-Nr.) notwendig. Der*die Teilnehmer*in versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vorname, Nachname, Spender*innen-Nr. wahrheitsgemäß und richtig sind.

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer*innen. Der Veranstalter wird die Angaben zur Person des*der Teilnehmers*in sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts verwenden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Der Veranstalter wird die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des*der Teilnehmers*in vorliegt.

Im Falle eines Gewinns erklärt sich der*die Teilnehmer*in, der*die gewonnen hat, mit der Veröffentlichung seines*ihres Namens und ggf. eines Fotos der Gewinnübergabe in dem vom Veranstalter genutzten Werbemedien (regionale und lokale Print- und Onlinemedien, Jahresbrief der Transfusionsmedizin an der UMG) freiwillig einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Website des Veranstalters und seinen Social-Media-Plattformen mit ein.

7. Haftung / Gewährleistung

Eine Haftung des Veranstalters für Schäden, die im Zusammenhang mit der Gewinnübergabe oder der Nutzung des Gewinns entstehen, wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Haftung für Mängel (Sach- und Rechtsmängel wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

8. Anwendbares Recht

Fragen und Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Veranstalter zu richten. Das Gewinnspiel des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Ziehung der Gewinner ausgeschlossen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Erstellt durch die Unternehmenskommunikation UMG im Nov. 2025

Freigabe durch die Rechtsabteilung UMG im Dez. 2025